

Dr. Sexual Health
Ärzte für sexuelle Gesundheit

ehem. AIDS-Aufklärung Schweiz



Jahresbericht 2013

Dr. Sexual Health
Ärzte für sexuelle Gesundheit

Postfach 24
8810 Horgen

Internet: www.drsh.ch

E-Mail: sekretariat@drsh.ch

Inhalt

Rückblick des Präsidenten	4
Geschlechtskrankheiten auf dem Vormarsch	6
Tätigkeitsbericht	9
Neuer Name – neue Statuten	12
Der Vorstand	16
Der wissenschaftliche Beirat	16
Vereins-Statuten	17
Finanzbericht 2013	22
Jahresrechnung 2013	23
Revisionsbericht 2013	26

Rückblick des Präsidenten



Meine Motivation und Energie mich rund um das Thema sexuelle Gesundheit für ein breiteres Publikum zu engagieren schöpfe ich aus meiner Praxistätigkeit. Seit Jahren schon betreue ich Patienten, Klienten und Paare im Bereiche der sexuellen Gesundheit in meiner psychiatrisch-psychotherapeutischen Arztpraxis.

Meine Kenntnisse verdanke ich – neben der Literatur und Weiterbildungen – hauptsächlich meinen Patienten.

Sie ermöglichen mir vielfältige Einsichten in ihre persönlichsten sexuellen Probleme und in ihre Schwierigkeiten in Partnerschaft und Partnerwahl. So erlebe ich fast täglich live, wo der Schuh beim Einzelnen drückt und was ihm bei der Problemlösung hilft.

Mein Fazit daraus: Sprechen über Sexualität in der intimen Beziehung zum Partner ist das Schwierigste, auch für die neuen Generationen, die Kinder der 68er Generation sind, die wiederum die sogenannte sexuelle Revolution mitgetragen haben. Aus den unzähligen Gesprächen mit Patienten und dem Wissen der Sexualmedizin entstand so auch das Buch: «Sprechen über Sex – und über sexuelle Infektionen».¹

Eine zusätzliche Motivation mich weiterhin mit grossem Engagement im Verein «AIDS-Aufklärung Schweiz» als Präsident zu engagieren, stammt aus Diskussionen mit Arztkollegen: Viele bekunden Mühe mit ihren Patienten über sexuelle Probleme zu sprechen. Sie räumen ein, dass ihnen sind solche Patientengespräche unangenehm sind, weil sie befürchten, sie könnten den Patienten zu nahe treten. Zudem fühlen sich viele zu wenig kompetent auf dem Gebiete der sexuellen Gesundheit oder finden kaum Zeit für solche intimen Gespräche. Erfahrungen, die sich mit Befunden aus Umfragen in der Schweiz und Deutschland decken.^{2 3}

¹ April K., Sprechen über Sex und über sexuelle Infektionen. Bern: Hans Huber Verlag; 2012.

² Meystre-Agustoni G. et al. Talking about sexuality with physician: are patients receiving what they wish? Swiss Med Wkly doi:10.4414/smw.2011.13178.

³ Cedzich DA., Bosinski HA. Sexualmedizin in der Praxis: Gewachsenes Problembewusstsein bei nach wie vor unzureichenden Kenntnissen. Sexuologie. 2010; 17:147-159.

Im Jahre 2013 hat mich besonders gefreut, dass die Mitgliederversammlung 2013 den Verein «AIDS-Aufklärung Schweiz» in «Dr. Sexual Health, Ärzte für sexuelle Gesundheit» umbenannt und sich mit erweiterten Statuten für die Aufklärung der aktuellen Bedürfnisse von Bevölkerung und Ärzteschaft besser für die Zukunft gewappnet und positioniert hat.

| Dr. med. Kurt April
| Präsident

Geschlechtskrankheiten auf dem Vormarsch

Zunahme der Neuansteckungen

Die gemeldeten HIV und STI-Fallzahlen zeigen 2013 bestätigen die langjährigen Entwicklungen: Bei HIV bestätigt sich nach einem Anstieg im Vorjahr nun wieder der langjährige Trend, leichtrückläufige Meldungen auf hohem Niveau.

Die STI nehmen insgesamt weiter zu, und bestätigen den Trend der letzten 15 Jahre, auch wenn die Syphilis-Fälle 2013 leicht abnahmen.⁴

Alarmierend ist auch die weiterhin hohe Anzahl Diagnosen in einem späten Stadium bei den HIV-Infektionen und bei Syphilis. Auch bei Gonorrhö und Chlamydien wird mit einer grossen Dunkelziffer gerechnet. Das bedeutet, dass viele STI ohne Wissen der Infektion weitergegeben wird. Das zeigt die Bedeutung der Tests auf HIV und andere STI's. Nur frühzeitige Diagnose ermöglicht eine rechtzeitige Behandlung. Ebenso wichtig ist die Partnerinformation. Die Behandlung bedeutet auch immer eine Unterbrechung der Infektionsketten.

Meldefälle	2009	2010	2011	2012	2013
HIV	656	604	557	622	575
Neue Aids-Fälle	152	166	135	100	85
Chlamydien	6388	6727	7291	8183	8604
Gonorrhö	935	1221	1406	1552	1686
Syphilis	752	1006	1025	1088	1069

⁴ Bundesamt für Gesundheit. HIV- und STI-Fallzahlen 2013. Bulletin 2014;20:351-80

Viele Frauen infizieren sich beim festen Partner mit HIV

Männer stecken sich häufiger beim Gelegenheitssex mit HIV an als bei einem festen Partner. Bei Frauen ist es umgekehrt. Sie infizieren sich eher in einer festen Beziehung.⁵ Ansteckungen kommen bei HIV und STI auch bei Prostituiertenbesuchen vor. Ärzte dürfen also bei Patienten und Patientinnen, die in einer festen Beziehung leben, ein HIV- (und STI-) Risiko nicht vorschnell ausschliessen.

Mehr Risikoverhalten auch bei jungen Menschen

Die heutige sexuell aktive Bevölkerung geht mehr sexuell Risiken ein und verdrängt sie gleichzeitig – eine fatale Kombination. Gerade bei jungen Menschen in der Schweiz hat das Risikoverhalten zugenommen. Das Monitoring der Verhaltensweisen von 18- bis 20-Jährigen zeigt:⁶

<i>Risikoverhalten</i>	<i>Geschlecht</i>	<i>1997 (in %)</i>	<i>2011 (in %)</i>
Mehr als drei Sexualpartner in den letzten 12 Monaten	Männer	4,7	30,1
	Frauen	0,0	10,6
Schon mal für Sex bezahlt	Männer	2,4	15,2
	Frauen	0,0	0,0
Schutz durch Kondome	Männer	68,2	63,0
	Frauen	46,8	50,1

⁵ Bundesamt für Gesundheit. HIV- und STI-Fallzahlen 2013. Bulletin 2014;20:351-80

⁶ Bundesamt für Gesundheit. Verhaltensmonitoring zu Sexualverhalten und Kondomgebrauch bei 18- bis 20-Jährigen. Bulletin 2013;47:854-56

Unser neues Engagement: Notwendig und sinnvoll – Gegen die HIV- und STI-Verdrängung

Unser Verein will sich für die sexuelle Gesundheit einsetzen. Wir Ärzte wissen um die Probleme, die sich wegen sexuell übertragbaren Infektionen ergeben können: Krankheiten mit tödlichem Ausgang, sexuelle Störungen, Unfruchtbarkeit, Probleme in Partnerschaften und Familien sowie infizierte Neugeborene. Für all diese Probleme unserer Zeit will sich unser Ärzteverein mit seinen über 600 Mitgliedern auch in Zukunft mit vollem Engagement einsetzen.

Tätigkeitsbericht

Auch im Jahre 2013 gab es im Verein wieder zahlreiche Aktivitäten, die im Folgenden aufgeführt werden. Gleichzeitig war es ein Jahr des Umbruches.

Auf Antrag des Vorstandes beschloss die Mitgliederversammlung am 24. Oktober 2013 den neuen Vereinsnamen und die neuen Statuten. Dem neuen Namen und den neuen Statuten ist ein eigenes Kapitel im Jahresbericht gewidmet.

1. Neues Falblatt

Sexuelles Risikoverhalten unter Partydrogen ist ein häufiges, aber wenig beachtetes Problem und führt nicht selten auch zu sexuellen Infektionen – wie auch verschiedene Studien zeigen.^{7 8}

Zu Beginn des Jahres 2013 veröffentlichte der Verein das Falblatt «Sex, Drugs und too much Risk – Partydrogen und sexuell übertragbare Infektionen»

in Deutsch, Französisch und Italienisch. Das Falblatt ist für Jugendliche und junge Menschen geschrieben. Damit schliesst der Verein eine Lücke bei Informationsmaterialien über sexuell übertragbaren Infektionen.



2. Neue Homepage

Mit der Verabschiedung des neuen Namens wurde gleichzeitig entschieden, den Verein mit einem neuen Internetauftritt der Öffentlichkeit zu präsentieren. Unser Webdesigner Detelin Bein gestaltete für uns eine Homepage, die junges Publikum anspricht und auch nicht mehr so junge Personen begeistert. Zudem ist die Seite so programmiert, dass sie auch auf Smartphones und Tablets in richtiger Grösse und ansprechend empfangen werden kann. Aufgeschaltet wurde die neue Seite Anfang 2014. Die Texte wurden von unserem Kommunikations-Team webseitengerecht neu geschrieben und auf Französisch übersetzt. Wir verzichten aktuell auf eine

⁷ Shacham E, Cottler LB. Sexual behaviors among club drug users: prevalence and reliability. Arch Sex Behav. 2010 Dec;39(6):1331-41

⁸ Pappas MK, Halkitis PN. Sexual risk taking and club drug use across three age cohorts of HIV-positive gay and bisexual men in New York City. AIDS Care. 2011 Nov;23(11):1410-6.

italienische Sprachversion, da uns schlichtweg die Ressourcen dazu fehlen.

Facebook

Selbstverständlich durfte auch ein Facebook-Auftritt nicht fehlen. Federführend beteiligte sich Lucia Reh.

Newsletter

Mit dem elektronischen Newsletter konnten wir 6000 Adressen, vor allem Ärzte, mit unseren Informationen erreichen.

eTool «iKnow-STI» für Ärzte

Ärzte verpassen nicht selten eine STI-Diagnose – das ist leider noch immer Tatsache. Ebenso sprechen sie zu wenig über sexuelle Gesundheit und ergreifen zu selten die Initiative für einen HIV- oder einen anderen STI-Test. Diesem Mangel will der Verein mit einem neuen e-Tool entgegenwirken. Unter Federführung von Dr. G. Fantacci, Dr. Th. Keller und Dr. K. April gab die AIDS-Aufklärung Schweiz den ETH-Juniors den Auftrag «iKnow-STI» zu programmieren. Anfang 2014 wurde das e-Tool mit der neuen Homepage von Dr. Sexual Health der Ärzteschaft zugänglich gemacht.

3. Telefon- und E-Mail-Beratung

Die Telefon und E-Mail-Beratung wurde 2013 regelmässig benutzt. Dr. med. Yvonne Holzmann und Dr. med. Kurt April beantworteten die Fragen.

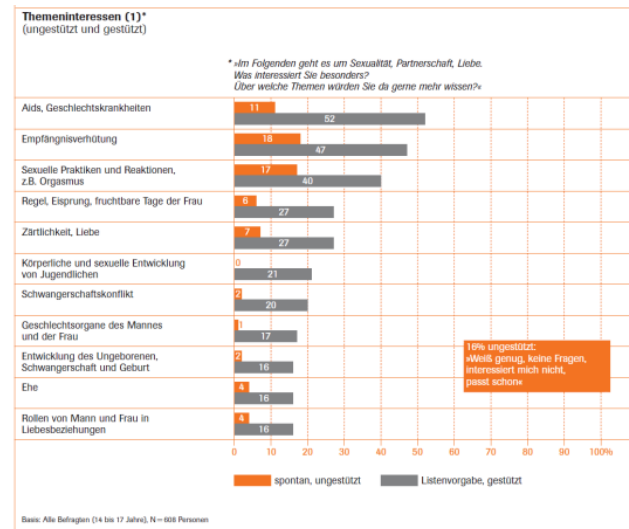
4. Sekretariat

Unter Leitung von Nina Hilpert erledigten 2013 Fabienne Griesser und Nursen Eken die Sekretariatsarbeit und verschickten tausende unserer Broschüren, insbesondere an Arztpraxen und Schulen.

5. Lektionen für Lehrer

Heute genügt es nicht mehr, Jugendlichen nur «einfache Präventionsbotschaften» über HIV/Aids zu vermitteln, auch wenn im Lehrplan offiziell «nur» HIV/AIDS als Pflicht aufgeführt ist. Basiswissen über sexuelle übertragbare Infektionen in der Schule ist heute ein Muss.

Auf unserer Homepage schalteten wir 2013 neu zum Download Lektionen der Unterrichtsreihe «Sexuell übertragbare Infektionen» (STI), die Karl Tanner erstellte. Diese Lektionen sind modular aufgebaut. Lehrpersonen der Oberstufe, sowie Berufsschulen wird so eine Unterrichtsreihe für das 7. bis 9. Schuljahr zur Verfügung gestellt;



eine Reihe («höheres Niveau») für Sek A und Langzeitgymnasium und eine mit Basiswissen für Sek B + C sowie Berufsschulen. Sexuell übertragbare Infektionen interessieren 14- bis 17-jährige Schüler am meisten, noch vor Empfängnisverhütung und sexuelle Praktiken und Orgasmus. (Aus Umfrage der deutschen Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.)

Neuer Name – neue Statuten

1989 wurde die «AIDS-Aufklärung Schweiz» von Ärzten aus der ganzen Schweiz gegründet, um sich gemeinsam gegen die weitere Ausbreitung der HIV-Infektion zu engagieren. 2011 wurde der Tätigkeitsbereich an der Mitgliederversammlung auch statuarisch auf alle sexuell übertragbaren Infektionen und die sexuelle Gesundheit erweitert. Folgerichtig beschloss die Mitgliederversammlung im Oktober 2013 die «AIDS-Aufklärung Schweiz» in «Dr. Sexual Health, Ärzte für sexuelle Gesundheit» umzubenennen und die Namensänderung per Januar 2014 offiziell zu machen.

Dr. Sexual Health, Ärzte für sexuelle Gesundheit

Der Weg zum neuen Namen

Der Vorstand entwarf in Zusammenarbeit mit unserem kreativen Kommunikations-Team einen neuen Namen mit einem neuen Logo. Schon im Namen sollte klar werden, dass wir ein ärztlicher Verein sind und unser Tätigkeitsbereich die sexuelle Gesundheit ist. Zudem wollten wir einen Namen finden, der einzigartig ist, damit keine Verwechslungsgefahr mehr mit anderen, ähnlich lautenden Vereinigungen besteht. Das war gar nicht so einfach, denn «sexuelle Gesundheit Schweiz» gibt es schon. Schliesslich entschieden wir uns für «Dr. Sexual Health – Ärzte für sexuelle Gesundheit». Die Statuten passten wir den erweiterten Zielsetzungen und dem Tätigkeitsbereich an. Am 24. Oktober 2013 stimmte die Mitgliederversammlung dem neuen Namen und den Statuten mit überwältigender Mehrheit zu. Anfang 2014 wurde der Name der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Das Aufklärungskonzept von Dr. Sexual Health beruht auf dem informierten, mündigen Individuum, seiner Eigenverantwortung und der Verantwortung gegenüber anderen.

Aufklären, das Engagement von Dr. Sexual Health

Was ist neu an den Statuten?

Die Motivation der Ärzte für sexuelle Gesundheit

Grundsätzlich ist das Engagement der Ärzte von Dr. Sexual Health in erster Linie durch deren tägliche Praxis motiviert. Wir Ärzte erleben die Probleme unserer Patienten hautnah und möchten ihnen helfen, ihre sexuelle Gesundheit zu erhalten oder die Probleme zu lösen. Wir haben uns im Verein zusammengeschlossen, weil wir erkannt haben, dass es vielen jungen und weniger jungen Menschen an Informationen über die sexuelle Gesundheit mangelt.

Die Zielsetzung

In diesem Sinne ist die Tätigkeit des Vereins ausgerichtet, die sexuelle Gesundheit des Einzelnen zu fördern und für dessen sexuelle Rechte einzustehen.

Dr. Sexual Health bleibt dem Zweck treu, die Bevölkerung und die Ärzteschaft über sexuell übertragbare Infektionen aufzuklären. Ziel bleibt weiterhin, dass die sexuell aktive Bevölkerung die Verantwortung für die sexuelle Gesundheit von sich und seine(m)n Sexualpartner(n) übernehmen kann/können.

Neu an den Statuten ist, dass der Zweck des Vereins über die «reine» Prävention von Infektionen hinausgeht und die Förderung der sexuellen Gesundheit und der sexuellen Rechte, wie sie von der WHO 2006 formuliert wurden (siehe entsprechenden Kasten), mit einschließt.

Sexuelle Gesundheit (nach WHO)

«Sexuelle Gesundheit» ist ein Zustand körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf Sexualität und bedeutet nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, Funktionsstörung und Schwäche. Sexuelle Gesundheit erfordert einen respektvollen Umgang mit Sexualität und sexuellen Beziehungen sowie die Möglichkeit, lustvolle und sichere Erfahrungen zu machen, die frei von Diskriminierung und Gewalt sind. Wenn sexuelle Gesundheit erreicht und bewahrt werden soll, müssen die sexuellen Rechte aller Menschen anerkannt, geschützt und eingehalten werden.

Wir wollen informieren, aufklären, Hilfe am Einzelnen leisten und keine Politik machen

Das Aufklärungskonzept von Dr. Sexual Health beruht auf dem informierten, mündigen Individuum, seiner Eigenverantwortung und der Verantwortung gegenüber anderen. Politisch und konfessionell neutral zu sein, ist wörtlich gemeint: Der Verein verfolgt keine ideologischen, politischen oder religiöse Motive oder Ziele. Das bedeutet auch: Das Wohl des Einzelnen soll im Mittelpunkt stehen. Deshalb heisst es in den Statuten auch explizit «Der Verein lässt sich dabei von den anerkannten Grundsätzen der medizinischen Wissenschaften und medizinischer Ethik leiten».

Sexuelle Rechte in Anlehnung an die Definition der WHO

(modifiziert nach WHO 2006, Übersetzung Bremer & Winkelmann):

- *Bestmöglicher Standard sexueller Gesundheit*
- *Informationen über Sexualität*
- *Sexuelle Aufklärung*
- *Respekt gegenüber körperlicher Unversehrtheit*
- *Freie Partnerwahl*
- *Die Entscheidung, ob jemand sexuell aktiv sein will oder nicht*
- *Einvernehmliche sexuelle Beziehungen*
- *Einvernehmliche Eheschliessung*
- *Die Entscheidung, ob und wann jemand Kinder haben möchte*
- *Das Streben nach einem befriedigenden, sicheren und lustvollen Sexualleben*

Zielgruppen

Ebenso bewusst sind die Zielgruppen gewählt: Die Allgemeinbevölkerung und die Ärzteschaft. Die Ärzteschaft ist als einzelne Zielgruppe aufgeführt, weil wir primär als Ärztevereinigung auch Ärzte in der heiklen Aufgabe, die sexuelle Gesundheit zu fördern, unterstützen wollen und zweitens, weil die Ärzteschaft der Dreh- und Angelpunkt der sexuellen Gesundheit der Bevölkerung ist. Denn Ärzte testen auf sexuell übertragbare Infektionen, stellen bei Problemen mit der sexuellen Gesundheit die korrekte Diagnose. Ärzte behandeln die Infektionen und Störungen der sexuellen Gesundheit, sie impfen und sie informieren ihre Patienten über die sexuelle Gesundheit.

Die sogenannten «Risikogruppen» wie Migranten, Homosexuelle, Prostituierte und drogenabhängige Menschen sind bewusst als Hauptzielgruppen ausgelassen, weil bestehende NGO sich schon stark um diese Gruppen kümmern.

Um seine Ziele zu erreichen, erachtet Dr. Sexual Health Kooperation mit anderen Organisationen, die auf dem Gebiet der sexuellen Gesundheit tätig sind, als zentral.

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus sieben ehrenamtlichen Mitgliedern:

- Präsident:** **Kurt April, Horgen**
Dr. med., FMH Psychiatrie, Sexualmedizin
- Kassier:** **Michael Regtien, Zürich**
MBA, EMFC (Finance & Control)
- Aktuar:** **Max Solenthaler, Zürich**
Dr. med., FMH Innere Medizin, Hämatologie
- Beisitzer:** **Giovanni Fantacci, Niederhasli**
Dr. med., FMH Allgemeinmedizin
- Walter H. Häcki, Engelberg**
Dr. med., FMH Gastroenterologie
- Patrick Holzmann, Wädenswil**
Dr. med., FMH Orthopädie
- Ilona Singer, Zürich**
lic. iur., Rechtsanwältin

Der wissenschaftliche Beirat

Der Verein wird zudem von einem wissenschaftlichen Team beraten:

- | | |
|---|---|
| Johannes Bitzer
Gynäkologie und Geburtshilfe,
Prof. Dr. med., Basel | Ruth Draths
Gynäkologie & sexuelle Gesundheit,
Dr. med., Luzern |
| Daniel Fink
Gynäkologie,
Prof. Dr. med., Zürich | Lars French
Dermatologie und Venerologie,
Prof. Dr. med., Zürich |
| Jean-Yves Gillet
Gynäkologie und Geburtshilfe,
Prof. Dr. med., Nizza/F | Peter Itin
Dermatologie und Venerologie,
Prof. Dr. med., Basel |
| Alexander Karpas
Virologie,
Prof. Dr. med., Cambridge/GB | Karin Mölling
Virologie,
Prof., Prof. h.c., Dr. rer. nat., Zürich/Berlin |
| Mario Piazza
Infektiologie,
Prof. Dr. med., Neapel/I | Ingolf Schedel
Klinische Immunologie,
Prof. Dr. med., Hannover/D |
| Brian Williams
Epidemiologie,
Prof. Dr., WHO, Genf / Südafrika | Alexander Müller
Urologie,
PD Dr. med., Zürich |

Vereins-Statuten

I. Name und Sitz

Art. 1 Name, Rechtsform und Sitz

1. Unter dem Namen «Dr. Sexual Health, Ärzte für sexuelle Gesundheit» besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.
2. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral sowie wirtschaftlich ungebunden.
3. Der Sitz des Vereins befindet sich am Ort der Geschäftsstelle.

II. Zweck

Art. 2 Zweck und Aufgaben:

1. Der Verein hat zum Ziel:
 - die sexuelle Gesundheit zu fördern und für sexuelle Rechte einzustehen
 - mit geeigneten Präventionsmassnahmen sexuell übertragbare Infektionen [STI] (inkl. die HIV-Infektion) zu verhindern;
 - die Verbesserung der Lebensqualität, die psychische und körperliche Gesundheit von Menschen mit STI (inkl. HIV und Aids) und ihre Integration zu fördern;
 - Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit STI (inkl. HIV) zu verhindern;
 - sich gegen die Tabuisierung und Verdrängung von STI zu engagieren.

Der Verein lässt sich dabei von den anerkannten Grundsätzen der medizinischen Wissenschaften und medizinischer Ethik leiten.

2. Der Verein erbringt Leistungen für die zwei Zielgruppen;
 - Ärzte und ihre Patienten, medizinischen Personal sowie andere Fachleute;
 - Allgemeinbevölkerung
3. Die Aufgaben des Vereins umfassen insbesondere folgende Aktivitäten:
 - Aufbereitung und Vermittlung wissenschaftlicher Informationen über die sexuelle Gesundheit, insbesondere über STI (inkl. HIV);
 - Engagement für eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung von Ärzten und anderen Fachpersonen im Bereich sexuelle Gesundheit und STI (inkl. HIV);

- Unterstützung der Ärzteschaft bei der Beratung, Betreuung und Behandlung von Menschen mit STI (inkl. HIV);
- Unterstützung der Ärzte und des medizin. Personals bei berufsbedingten blutübertragenen Infektionen;
- Förderung von Informationen und Aufklärung an Schulen, Universitäten und anderen Ausbildungsinstituten über die sexuelle Gesundheit und STI (inkl. HIV);
- Vernetzung mit entsprechenden Fachpersonen und Organisationen national und international;
- Telefonische, schriftliche und persönliche Beratung im Bereich sexueller Gesundheit und STI (inkl. HIV);
- Soziale, medizinische, psychologische Unterstützung von Menschen mit STI (inkl. HIV) und deren Partner;
- Engagement für «Sprechen über STI und Sexualität»;
- Förderung von Tests, Impfungen und der freiwilligen Partnerinformation im Bereiche der STI (inkl. HIV);
- Verlagstätigkeit (Herstellung, Übersetzung, Herausgabe, Vertrieb usw.).

III. Mitgliedschaft

Art. 3 Mitgliedschaftskategorien

1. Ordentliche Mitglieder: Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
2. Korrespondierende Mitglieder: Der Vorstand kann Personen, die den Verein aufgrund ihrer Fachkompetenz besonders unterstützen, als korrespondierende Mitglieder ernennen. Der Vorstand kann sie zu spezifischen Fragestellungen und zur Beratung beiziehen. Die korrespondierenden Mitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.
3. Ehrenmitglieder: Der Vorstand kann Vereinsmitglieder oder andere natürliche Personen zu Ehrenmitgliedern ernennen, die sich durch ihre langjährige und/oder besondere Tätigkeit gegenüber dem Verein verdient gemacht haben. Die Ehrenmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.
4. Institutionelle Mitglieder: Institutionelle Mitglieder sind juristische Personen, die den Verein besonders unterstützen. Die Aufnahme von Institutionellen Mitgliedern wird abschliessend durch den Vorstand geregelt.

Allgemeines: Alle Mitglieder der verschiedenen Kategorien haben bei der Mitgliederversammlung ein Stimmrecht.

Art. 4 Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand; er kann jederzeit erfolgen. Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand abschliessend ohne Angaben von Gründen.

IV. Organe

Art. 5 Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Der wissenschaftliche Beirat
4. Die Revisionsstelle

1. Die Mitgliederversammlung

Art. 6 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet mindestens alle zwei Jahre statt und wird durch den Vorstand einberufen. Die Einladung, die die Angabe von Ort, Zeit und Traktanden zu enthalten hat, ist den einzelnen Mitgliedern mindestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung mit gewöhnlichem Brief oder Email zuzustellen. Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

Art. 7 Die Einberufung der Mitgliederversammlung kann auch von einem Fünftel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks an den Vorstand verlangt werden.

Art. 8 Der Mitgliederversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- Abnahme des Jahresberichts und des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisionsberichts sowie Décharge-Erteilung an den Vorstand
- Genehmigung des Budgets
- Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder sowie der Revisionsstelle
- Festlegung des Mitgliederbeitrags
- Änderung der Statuten. Hierzu bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

2. Der Vorstand

Art. 9 Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern und setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Kassier, dem Aktuar und mindestens einem Beisitzer.

Art. 10 Der Vorstand konstituiert sich unter Vorbehalt der Bezeichnung des Präsidenten und Vizepräsidenten selbst. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

Art. 11 Dem Vorstand obliegen sämtliche Aufgaben, die nicht einem anderen Organ zugewiesen werden, insbesondere

- die Planung, Beschlussfassung und Durchführung von Aktivitäten, die der Verwirklichung der Vereinszwecke gemäss Art. 2 dienen
- die Bereitstellung finanzieller Mittel. Zu diesem Zweck beschliesst er über Investitionen und finanzielle Förderung.
- das Erstellen des Arbeitsprogramms und das Setzen von Themenschwerpunkten
- die zeitlich befristete Bestellung von Arbeitsgruppen und Delegationen zur Vorbereitung und Durchführung spezieller Aktivitäten
- die Vertretung des Vereins nach aussen
- die Bestellung des wissenschaftlichen Beirates
- die Einberufung der Mitgliederversammlung

Art. 12 Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens zweimal jährlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag. Über die gefassten Beschlüsse wird Protokoll geführt. Der Präsident zeichnet zusammen mit einem zweiten, vom Vorstand zu bestimmenden Vorstandsmitglied rechtsverbindlich zu zweien.

Art. 13 Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Im Übrigen erfolgt ihre Tätigkeit ehrenamtlich.

3. Der wissenschaftliche Beirat

Art. 14 Als Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates können durch den Vorstand Personen berufen werden, die durch ihre Qualifikation geeignet sind, die Ziele des Vereins zu unterstützen. Die Mitglieder sind aktiv wissenschaftlich tätig in den Bereichen STI (inkl. HIV-Infektion) resp. sexuelle Gesundheit. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates müssen nicht gleichzeitig Vereinsmitglieder sein. Der Beirat berät die Mitgliederversammlung und den Vorstand.

4. Die Revisionsstelle

Art. 15 Die Buchführung des Vereins wird durch einen zugelassenen Revisor eingeschränkt geprüft und revidiert. Die Revisionsstelle wird für zwei Geschäftsjahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ihr Amt endet mit Abnahme der letzten Jahresrechnung.

V. Finanzen

Einnahmen

Art. 16 Die Einnahmen des Vereins setzen sich zusammen aus den Mitgliederbeiträgen, Spenden, sonstigen Zuwendungen und anderen Einkünften. Der Mitgliederbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Rechnungsperiode

Art. 17 Das Geschäftsjahr des Vereins stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Art. 18 Auf den 31. Dezember jeden Jahres ist die Rechnung vom Kassier abzuschliessen und anschliessend von der Kontrollstelle zu überprüfen.

VI. Auflösung

Art. 19 Zu diesem Zweck ist eigens eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Zwei Drittel der anwesenden Mitglieder müssen sich dafür aussprechen.

Art. 20 Über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes; doch soll das Vermögen jedenfalls einer Organisation mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zugewendet werden.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 21 Diese Statuten treten am Tag ihrer Annahme durch die konstituierende Versammlung in Kraft. Sie sind in der konstituierenden Versammlung des Vereins Dr. Sexual Health in Zürich am 29. Juni 1989 angenommen und am 26. Oktober 1989, 17. Juni 1993, 23. September 2004, 1. Dezember 2011 und 24. Oktober 2013 abgeändert worden.

Finanzbericht 2013



Die finanzielle Ausgangslage des Vereins hat sich 2013 leicht geändert. Die Erträge sind 2012 etwa 20% gesunken. Dies ist vor allem auf sinkende Spenden (-15%) und weniger Verkäufe von Büchern (-80%) zurückzuführen.

Allerdings gelang es auch den entsprechenden Zweckaufwand zu reduzieren (-26%), vor allem in Bezug auf Versandaktivitäten, Bücher und Broschüren.

Der Verwaltungsaufwand hat im Rahmen des Neustarts des Vereins (im 4. Quartal 2013) deutlich zugenommen (+50%). Dieser benötigte neben einem neuen Name und neuen Statuten auch ein neues Kommunikationskonzept und eine neue Website.

Der Neustart des Vereins wird auch in 2014 einen negativen Einfluss haben auf die Aufwände und Erträge. Die tendenziell stetig geringer ausfallenden Spendeneinnahmen zwingen den Verein, neue Ideen und Konzepte für Spenden und Sponsoring zu entwickeln, was allerdings Zeit benötigt. Dank einer neugeschaffenen Stelle für eine Geschäftsführerin und der ehrenamtlichen Arbeit vieler Vorstandsmitglieder, Mitglieder und Freiwilligen sind wir aber überzeugt, dass in 2015 erste positive Resultaten sichtbar werden, und sich damit die finanzielle Position des Vereins verbessern wird. Der Verein dürfte dann seinen wichtigen Beitrag in der Prävention auf dem Gebiete der sexuellen erfolgreich zu steigern in der Lage sein. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle von Herzen gedankt.

Michael Regtien
Kassier

Jahresrechnung 2013

Bilanz auf den 31. Dezember 2013

	<u>31.12.2013</u>
	CHF
AKTIVEN	
Kasse	126.25
Postcheck	209'092.69
Bankguthaben	<u>88'709.69</u>
Flüssige Mittel	<u>297'928.63</u>
Guthaben Verrechnungssteuer	0.25
Aktive Rechnungsabgrenzungen	<u>2'558.70</u>
Umlaufvermögen	<u>300'487.58</u>
Mobilien und Einrichtungen	<u>5'390.40</u>
Anlagevermögen	<u>5'390.40</u>
AKTIVEN	<u><u>305'877.98</u></u>

	<u>31.12.2013</u>
	CHF
PASSIVEN	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11'086.15
Übrige Verbindlichkeiten	2'187.35
Passive Rechnungsabgrenzungen	13'255.75
Fremdkapital	<u>26'529.25</u>
Vereinsvermögen	
Eigenkapital AAS am 1. Januar	234'736.28
Jahresergebnis	-8'932.55
Eigenkapital AAS	<u>225'803.73</u>
Eigenkapital Sozialfond am 1. Januar	53'545.00
Jahresergebnis	0.00
Eigenkapital Sozialfond	<u>53'545.00</u>
Eigenkapital	<u>279'348.73</u>
PASSIVEN	<u><u>305'877.98</u></u>

Erfolgsrechnung auf den 31. Dezember 2013

	<u>2013</u>
	CHF
Mitgliederbeiträge	1'940.00
Spendenertrag	207'555.65
Ausserordentlicher Spendenertrag	10'940.00
Verkauf Broschüren	1'563.00
Finanzierung Broschüren	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	681.64
Zinsertrag	216.35
	<hr/>
Total Ertrag	<u>222'896.64</u>
Zweckaufwand	
Porti, Postcheckspesen	5'127.17
Kopierkosten	715.00
Broschüren, Bücher	24'042.69
Präventions- und Versandaktivitäten	126'224.72
Veranstaltungen	0.00
Projekte	0.00
Vorträge, Archiv, Dias, Bibliothek	1'437.00
Hilfs- und Betriebsmittel	22'711.36
	<hr/>
	<u>180'257.94</u>
Verwaltungsaufwand	
Personalaufwand	11'905.60
Mietaufwand	12'000.00
Betriebsversicherungen	132.20
Büromaterialaufwand	567.40
Telefon, Fax	1'106.75
Unterhalt und Reparaturen	1'401.00
Revision, Beratung	19'166.40
Sonstige Betriebsaufwendungen	2'114.10
Kapitalaufwand	99.00
Abschreibungen	3'078.80
	<hr/>
	<u>51'571.25</u>
Total Aufwand	231'829.19
Jahresergebnis AAS	-8'932.55
Jahresergebnis Sozialfonds	0.00
	<hr/>
	<u>222'896.64</u>

Revisionsbericht 2013



ACT Audit & Tax AG
Renggerstrasse 71
CH-8038 Zürich

T: +41 44 480 03 20
F: +41 44 480 01 66
E: a.buehlmann@act-ag.ch

RAB: 503 619

Steuerberatung
Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung

Büros in Zürich, Hünenberg und
Liechtenstein

Mitglied der TREUHAND
KAMMER

Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung des
Vereins
**Dr. Sexual Health – Ärzte für
sexuelle Gesundheit
Horgen**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der **Dr. Sexual Health – Ärzte für sexuelle Gesundheit** für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz oder Statuten entsprechen.

Zürich, 23. Mai 2014/5+1

ACT Audit & Tax AG

Andreas Bühlmann
Dipl. Wirtschaftsprüfer, zuge-
lassener Revisionsexperte,
Leitender Prüfer

Peter Fröhlich
RA / Dipl. Steuerexperte

Impressum

Dr. Sexual Health, Ärzte für sexuelle Gesundheit
(vormals AIDS-Aufklärung Schweiz)

Briefpost: Postfach 24
8810 Horgen

Telefon: 044 261 10 32

Telefax: 044 726 17 78

Internet: www.drsh.ch

E-Mail: sekretariat@drsh.ch

Postkonto: 80-18122-3
IBAN: CH73 0900 0000 8001 8122 3

© 2014 Dr. Sexual Health